

Hygienekonzept Sportstätten Gemeinde Reinsdorf

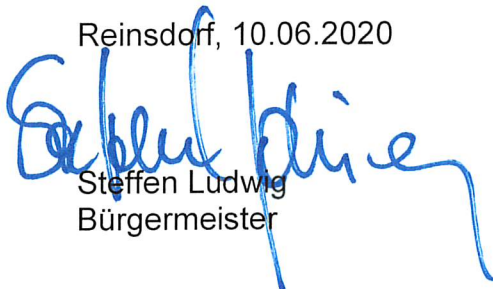
Gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) sowie der Allgemeinverfügung „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung erfolgt die Nutzungsgestattung der Sportstätten unter Beachtung nachfolgender Auflagen.

Verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen sind die jeweiligen Sportvereine bzw. Nutzer der Sportstätten.

1. Betretungsverbot für Personen mit COVID-19-Verdacht, Erkältungssymptomen und/oder erhöhter Körpertemperatur.
2. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren können.
3. Die Anzahl der Sportler muss die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m während des Trainings grundsätzlich ermöglichen.
Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.
4. Mannschaftssportarten sind erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten. Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft.
5. Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
6. Die Nutzung von Umkleiden, Duschen und Sanitärbereichen ist möglich.
Der Mindestabstand ist auch hier unbedingt einzuhalten.
7. Toiletten sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet, elektrische Handtrockner dürfen verwendet werden, falls bereits vorhanden.
8. Vollständige Reinigung von Trainingsgeräten nach der Nutzung.
9. Die Sportstätte bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen.
Dazu zählen alle nicht aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Personen.
10. Aktenkundige Belehrung aller Sportfreunde, Nutzer und Vereinsmitglieder zu o.g. Regelungen vor der Nutzung der Sportanlagen.

Bitte informieren Sie sich auch in eigener Verantwortung über die aktuell gültigen Regelungen und amtlichen Bekanntmachungen des Freistaates Sachsen.
Diese sind unter anderem auf www.coronavirus.sachsen.de abrufbar.

Reinsdorf, 10.06.2020



Steffen Ludwig
Bürgermeister